

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 1 -

Vorlage Nr. 20091738

Stadtamt 5001 (2177)	TOP/akt. Beratung
-------------------------	-------------------

Sicht- und Eingangsvermerk der Schriftführung	öffentlich/nichtöffentlich öffentlich	nichtöffentlich gemäß
---	--	-----------------------

Bezug (Beschluss, Anfrage Niederschrift Nr. ... vom ...) Anfrage der Sozialen Liste im Rat zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20.05.2009 (Vorlage Nr. 20091400)
Bezeichnung der Vorlage Videoüberwachung in Computerräumen des Bildungsinstituts Vogel

Beratungsfolge	Sitzungstermin	akt. Beratung
Haupt- und Finanzausschuss	16.09.2009	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Anlagen

Wortlaut

Videoüberwachung in Computerräumen des Bildungsinstituts Vogel

Herr Gleising erläutert, ihm sei bekannt geworden, dass die ARGE alle Bildungseinrichtungen mit denen sie zusammenarbeitet, befragt hat, ob auch bei diesen eine Videoüberwachung stattfindet.

Er fragt an:

1. Ist der Verwaltung das Ergebnis der Befragung bekannt, oder kann sie es erfragen und dem Ausschuss mitteilen?
2. Ist der Verwaltung der weitere Umgang mit dem Institut Vogel durch die ARGE bekannt? Gibt es aus der Videoüberwachung irgendwelche Konsequenzen für die ARGE?
3. Wie beurteilt die Verwaltung die Videoüberwachung bei Vogel?

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 2 -

Vorlage Nr. 20091738

Stadtamt 5001 (2177)	TOP/akt. Beratung
-------------------------	-------------------

Beantwortung durch die Verwaltung

- 1. Ist der Verwaltung das Ergebnis der Befragung bekannt, oder kann sie es erfragen und dem Ausschuss mitteilen?**

Laut Information der ARGE Bochum hat die Befragung bei anderen Bochumer Bildungsträgern ergeben, dass dort keine Videobeobachtungen erfolgen.

- 2. Ist der Verwaltung der weitere Umgang mit dem Institut Vogel durch die ARGE bekannt?
Gibt es aus der Videoüberwachung irgendwelche Konsequenzen für die ARGE?**

Das Institut Vogel hat laut Auskunft der ARGE Bochum die schriftlichen Informationen für die Nutzerinnen und Nutzer der Einrichtung um Erläuterungen und eine Einverständniserklärung zur Videobeobachtung in den Unterrichtsräumen ergänzt.

Zusätzlich wurde mitgeteilt, dass das gesamte Informationspaket in einem Eingangsgespräch erläutert würde. Sofern Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen ihr Einverständnis nicht erteilten, würde in diesen Fällen während der Unterrichtszeit die Videobeobachtung abgeschaltet.

Dies gelte insbesondere bei Maßnahmen, zu denen die Kundinnen und Kunden förmlich durch die ARGE zugewiesen würden, z. B. Aktivierungsmaßnahmen und Arbeitsgelegenheiten. Bei Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung liege die Wahl des Bildungsträgers bei den Kundinnen und Kunden, so dass u. U. ein anderer Anbieter aufgesucht werden könne.

Sollten sich aus der von der Sozialen Liste bei der Datenschutzbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen angeregten datenschutzrechtlichen Prüfung Erkenntnisse dahingehend ergeben, dass das Bildungsinstitut Vogel die getroffenen Maßnahmen anzupassen hat, weist die ARGE in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sie dann eine entsprechende Umsetzung durch das Institut Vogel erwartet.

- 3. Wie beurteilt die Verwaltung die Videoüberwachung bei Vogel?**

Die Verwaltung verweist auf die Einschätzung des Datenschutzbeauftragten der Stadt Bochum, die dieser in seiner Stellungnahme zur Beantwortung der Anfrage der Sozialen Liste im Rat zur Ratssitzung am 26.02.2009 (Vorlage Nr. 20090906) formuliert hat.